

Antragsteller
(verantwortl. Bauunternehmer)

, den

Herrn Landrat
des Kreises Bergstraße
-Straßenverkehrsbehörde-
Benzstraße 1
64646 Heppenheim

FAX: 06252/15 5696
TEL.: 06252/15 5369

Bitte beachten!

Mit Antragstellung beim Landrat des Kreises Bergstraße ist gleichzeitig die zuständige Straßenmeisterei von der Baustelle zu unterrichten.

Straßenmeisterei Bensheim:
Tel.: 06251/107611
Straßenmeisterei Beerfelden:
Tel.: 06068/93020

**Antrag nach § 45 Abs. 1 und 6 StVO
auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung**

<u>Gegenstand des Antrages:</u>	<input type="checkbox"/> Gerüststellung <input type="checkbox"/> Baukranaufstellung <input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Kanalbau <input type="checkbox"/> Gas-, Wasser-, Stromverlegung <input type="checkbox"/>
<u>Dauer:</u> vom	bis	
<u>Ortsbezeichnung:</u>	Gemeinde/Ortsteil: Straße: Bezeichnung (Bundes-/Landesstraße): <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> Übergangslage	
<u>Verkehrsbeeinträchtigung:</u>	<u>Erforderliche Sperrung:</u>	
	Vorhandene Breite	Restbreite voll halb teilweise
<input type="checkbox"/> Fahrbahn.....		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Radweg.....		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gehweg.....		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Längenmaß der Baustelle:</u>	m	
<u>Absicherung nach ASR 5.2 erforderlich</u>	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein	

b.w.

<u>Verkehrsumleitung:</u>
<u>Beeinträchtigung öffentlicher Verkehrsmittel (Haltestellen):</u>
<u>Beeinträchtigung bestehender Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen:</u>
<u>Für den ordnungsmäßigen Zustand der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Baustelle ist verantwortlich:</u> (Name, genaue Anschrift, Telefonanschluss. Der Verantwortliche muss auch nachts sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erreichbar sein.)
<u>Stellungnahme der Gemeinde:</u>

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich um Verlängerung der Erlaubnis nachsuchen.

Hinweis: Aufgrund der umseitig angegebenen Dauer für die Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnung kann eine Sondernutzungsgebühr für die Benutzung der Straße bzw. des Gehweges von der betreffenden Stadt / Gemeinde erhoben werden.

(Firmenstempel, Unterschrift)

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung **mindestens 2 Wochen vor Beginn** der Bauarbeiten zu stellen.

Die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der Personendaten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung. Nach Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung erfolgt die regelmäßige Übermittlung der Behördenentscheidung an die zuständige Polizeidienststelle, Stadt/Gemeindeverwaltung und Hessischen Straßenbaubehörden (Hinweis gem. § 7 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

*bei „Ja“ ist zwingend ein entsprechender Verkehrszeichenplan mit Querschnitt einzureichen, ansonsten kann der Antrag **nicht** bearbeitet werden.